

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow  Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV12/2012-259 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.03.2012 Einreicher: Bürgermeister
<b>Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrführers der FF Barnekow</b>	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N      Datum      Gremium  
Ö                    08.05.2012      Gemeindevertretung Barnekow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow erteilt die Zustimmung zur Wahl von Marcus Schultz zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der FF Barnekow und beruft ihn in diese Funktion.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg - Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 3. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Jahreshauptversammlung der FF Barnekow am 18.02.2012 wurde der Kamerad Marcus Schultz mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindewehrführers und deren Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 1 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

**Anlage/n:**  
Wahlniederschrift

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	